

Bürgerschaftsabend zu den städtischen Windkraftplänen am östlichen und südlichen Stadtrand

**am Dienstag, 22. August 2023, 18:00 Uhr,
in der Aula am Berliner Ring**

Teilnehmende:

- Daniel Zimmermann, Bürgermeister
- Dr. Christian Reuber, MEGA
- Dr. Ulrik Dietzler, Energieversorgung Leverkusen (EVL)
- Dr. Lisa Pientak, Erste Beigeordnete
- Kerstin Frey, Stadt Monheim am Rhein
- Fabian Engel, Stadt Monheim am Rhein
- Stefan Falge, Stadt Monheim am Rhein
- sowie ca. 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Die Planwerke konnten bereits ab 17:30 Uhr eingesehen werden.

Herr Zimmermann begrüßt die Anwesenden und führt durch die Veranstaltung. Er erläutert das Planverfahren sowie die Zielsetzung der Planung. Im Anschluss präsentiert Herr Dr. Reuber unter anderem die potentiellen Standorte für Windenergieanlagen im Stadtgebiet sowie den Mehrwert der Anlagen im Allgemeinen. Abschließend erläutert Herr Dr. Dietzler die potentiellen Windkraftstandorte im Leverkusener Stadtgebiet sowie die Synergieeffekte die durch die gemeinsame Windkraftplanung mit der MEGA entstehen. Im Anschluss hatte die Bürgerschaft die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen:

Frage/Anregung: Es wird dargelegt, dass die geplanten Windenergieanlagen stadtbildprägend sein werden. Die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Freizeitsuchenden hier in Monheim am Rhein würde sehr hoch sein. Die Bevölkerung werde dabei maximal belastet bei nur mittelmäßigem Ertrag der einzelnen Anlagen. Windparks, welche die Belastung der Bevölkerung und Natur an anderer Stelle wesentlich weniger belasten würden, hätten bspw. in der Eifel oder an der Nordsee viel höhere Erträge vorzuweisen. Es wird erfragt, ob eine Investition an anderer Stelle nicht wirtschaftlicher und sinnvoller sei.

Antwort: Die Höhe eines Windrades ist relativ zu sehen. Ähnlich hohe Anlagen in der Eifel sowie an der Nordsee werden höchstwahrscheinlich von Teilen der Bevölkerung ebenfalls kritisch gesehen. Viel wichtiger hierbei ist die persönliche Wahrnehmung der Windkraftanlagen. Diese müssen nicht

mit großen Industrieanlagen verglichen werden, sondern können auch als Zeichen für eine klimaneutrale Zukunft gesehen werden. Die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Anlagenstandorte ist ebenfalls relativ zu sehen. Je geeigneter ein Gebiet für Windenergie ist, umso mehr Pacht muss an die Grundstückseigner geleistet werden und je höher wird der entsprechende Kaufpreis der Anlage ausfallen. Die hier angedachten Anlagen stellen sich als wirtschaftlich für die städtische Tochter dar. Zusätzlich wird dadurch größere Energieunabhängigkeit für alle Monheimerinnen und Monheimer erzielt.

Frage/Anregung: Es wird Unverständnis über das Vorhaben von 250 M hohen Anlagen in einer schönen Landschaft geäußert. Es wird ein Vergleich dargelegt, dass die Energiewende zu steigenden Strompreisen führt und dies schon in der Vergangenheit eine Abwanderung ganzer Industrien ins Ausland zur Folge hatte. Die Energieversorgung könne in Nachbarländern mit Atomkraftwerken abgebildet werden.

Antwort: Es wird das Ziel der eigenen Klimaneutralität der Stadt Monheim am Rhein dargelegt. Für die Energieproduktion im eigenen Stadtgebiet stellt die Windenergie eine adäquate Lösung dar.

Frage/Anregung: Es wird angemerkt, dass die Veranstaltung den Eindruck erweckt, dass hier ausschließlich die Ziele der Bundesregierung wiedergegeben werden, ohne die Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Die Windenergieanlagen schädigen die schützenswerten Naherholungsgebiete in dieser dicht besiedelten Region. Des Weiteren werden die Anlagen einen Schatten bis in das Zentrum Langenfelds werfen. Die aktuelle Prioritätensetzung stellt die Energiewende über alle anderen Belange.

Antwort: Die Energiewende ist eine gemeinsame Aufgabe, an der sich alle beteiligen müssen. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen der Windenergieanlagen nur an andere Kommunen sowie andere Regionen Deutschlands auszulagern. § 2 EEG stellt nicht alle anderen Belange in den Hintergrund. Den erneuerbaren Energien wird nur der Vorzug bei gleichwertigen Belangen eingeräumt. Alle Belange werden in der Abwägung berücksichtigt und werden im anschließenden Genehmigungsverfahren der übergeordneten Behörden geprüft. Es ist beispielsweise denkbar, dass die Anlagen aufgrund des Vogelschutzes zu gewissen Zeiten ausgeschaltet werden müssen.

Frage/Anregung: Es wird dargelegt, dass sich der Düsseldorfer Rheinturm mit seinen ca. 240 m Höhe in einer vergleichbaren Größenordnung befindet, dieser sich jedoch nicht bewege. Die Wahrnehmbarkeit von Windenergieanlagen sei vor dem Hintergrund der Rotordrehung wesentlich höher und müsse demnach besonders berücksichtigt werden.



Antwort: Die Betrachtung von Windenergieanlagen ist wie dargelegt immer subjektiv. Die Meinungen gehen dabei ersichtlich auseinander. Das Windrad stört nicht aus sich heraus. Die Verschattung von Wohnbebauung, der sogenannte „Diskoeffekt“, muss dabei aber unterbunden werden.

Frage/Anregung: Es wird nachgefragt, ob bei der Flächenermittlung etwaige Potentialflächen am Rhein nicht berücksichtigt wurden. Vor dem Hintergrund der Effizienz, dem Abstand zur Wohnbebauung, der Waldabholzung sowie den optischen Vorbehalten müsse dies geprüft werden.

Antwort: Sollte sich die Genehmigungsfähigkeit durch Änderungen der Rechtslage ändern, kommen diese Flächen potentiell als zusätzliche Flächen in Betracht. Aufgrund der Überschwemmungsgebiete des Rheines und des bestehenden Naturschutzgebietes im Rheinbogen wird dort aber mit hohen Auflagen zu rechnen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auch die angesprochene Errichtung von Windkraftanlagen in der Leverkusener Wuppermündung noch nicht gesichert. Es ist dementsprechend nicht abschließend geklärt, ob eine Errichtung von Windenergieanlagen am Rhein überhaupt technisch umsetzbar wäre.

Frage/Anregung: Es wird hinterfragt, warum die Ausschreibungen für die Windkraftanlagen bereits 2023 ausgelöst werden, obwohl erst voraussichtlich 2025 mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Es wird vertiefend nach der Vertragsgestaltung und den darin enthaltenen Preisen gefragt. Abschließend soll noch in Erfahrung gebracht werden, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Anlagen auf dem neuesten technischen Stand befinden und eine etwaige Insolvenz des Herstellers ausgeschlossen werden kann.

Antwort: Die frühzeitige Ausschreibungspraxis stellt eine Besonderheit beim Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz dar, da für die Genehmigung eine konkrete Anlage gefordert wird. Preisentwicklungen sind darin indexiert abgebildet. Ausgelöst wird eine Bestellung einer Windenergieanlage erst nach der Genehmigung. Ausgeschrieben werden auf die konkrete Situation angepasste Anlagen auf dem aktuellen Stand der Technik. Diese werden in den nächsten zwei Jahren noch nicht überholt sein und Anpassungen an den Stand der Technik können bis zum Bau berücksichtigt werden. Große Anlagenhersteller werden im aktuellen Zeitgeschehen und der vorliegenden Nachfrage nicht in die Insolvenz gehen. Es wird versichert, dass viele Eventualitäten bei der Ausschreibung mitbedacht werden.

Frage/Anregung: Es wird nach dem genauen Zeithorizont im Genehmigungsprozess gefragt.

Antwort: Der Genehmigungsantrag erfolgt im ersten Quartal 2024. Das darauffolgende Genehmigungsverfahren dauert circa ein Jahr.



Frage/Anregung: Es wird nachgefragt, wie die Leitungen für die Windenergieanlagen verlaufen werden (unterirdisch oder oberirdisch) und ob Wohngebiete von den Leitungsarbeiten betroffen sein werden. Außerdem wird erfragt, ob Lösungen zur Speicherung des Stromes angedacht sind.

Antwort: Es werden für die östlichen Anlagen ca. 4 Kilometer neue Leitungen im Mittelspannungsnetz benötigt. Hierbei ist von keinen Betroffenheiten in den Wohngebieten auszugehen. Es wird sich an den bestehenden Wirtschaftswegen orientiert. Zur Speicherung des Stroms sind erste Konzepte für die Produktion von grünem Wasserstoff vorhanden. Konkretere Planungen müssen hierzu jedoch noch erstellt werden. Ziel kann es beispielsweise sein, die lokale Busflotte mit Wasserstoff aus lokaler Produktion zu betreiben.

Frage/Anregung: Es wird um Darlegung gebeten, wie sich nach Abschaffung des 1.000 m Mindestabstandes zu Wohnbebauungen der Mindestabstand bemessen wird.

Antwort: Die gesetzliche Grundlage im Baugesetzbuch befindet die zweifache Gesamthöhe einer Anlage als ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung. Dies deckt sich mit vergangener Rechtsprechung. Es wird erneut erläutert, dass der sogenannte „Diskoeffekt“ (Schattenwurf auf Wohngebäuden) nicht genehmigungsfähig ist. Dies muss durch entsprechende Abschaltzenarien gewährleistet werden. Der Lärmschutz ist innerhalb dieses Abstandes grundsätzlich abgebildet.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, wie bei einer Errichtung von Windkraftanlagen im Wald ein Ausgleich für die gefälltten Bäume geschaffen werden kann.

Antwort: Der Baumbestand muss 1:1 ersetzt werden. Es ist zu beachten, dass es sich beim Knipprather Wald um einen Wirtschaftswald handelt, welcher durch das regelmäßige Fällen und Nachpflanzen des Baumbestandes genutzt wird. Das Nachpflanzen der wegfallenden Bäume wird durch die Auflagen der Genehmigungsbehörde beim Kreis Mettmann geregelt.

Frage/Anregung: Es wird dargelegt, dass die allgemeine Aufgabe des Klimaschutzes alleine anderen Kommunen auferlegen zu wollen keine Maßgabe sein sollte, sondern jeder Einzelne dazu beitragen müsse. Gleichzeitig wird erfragt, ob denn die Waldflächen in Monheim am Rhein in Betracht gezogen werden müssen, obwohl auf Langenfelder Seite der Autobahn in direkter Nähe freie Felder als Standort in Frage kommen könnten.

Antwort: Der hier aufgezeigte Standort im Wald ist nach den Auffassungen der übergeordneten Behörden aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit (Laub-Mischwald) problematisch. Die Stadt Monheim am Rhein vertritt hier im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage einen anderen Standpunkt



und möchte den Standort realisieren. Im Zuge des entsprechenden Genehmigungsverfahrens beim Kreis Mettmann wird ein entsprechender Waldausgleich vorgeschrieben werden. Die Ergebnisse eines solchen Verfahrens sind noch nicht abzusehen. Die Stadt Langenfeld wird voraussichtlich erst zum Jahresende eine Entscheidung über die Beteiligung an der derzeit durch die Städte Monheim am Rhein und Leverkusen initiierten Partnerschaft fällen. Ein grundsätzliches Interesse hat die Stadt Langenfeld bereits geäußert. Die Planungen der Stadt Langenfeld sind nicht so weit fortgeschritten wie die Planung der Stadt Monheim am Rhein. Es können deshalb noch keine Aussagen über Langenfelder Potentialflächen getroffen werden.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob der Bürgerschaft die Möglichkeit eingeräumt werde, sich an den Windkraftanlagen zu beteiligen?

Antwort: Hierzu gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine finale Entscheidung. Die Vor- und Nachteile werden noch abgewogen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die gesamte Bürgerschaft durch den Betrieb der Anlagen durch die MEGA profitiert. Die langfristigen Erträge kommen auf diese Weise dann allen Bürgerinnen und Bürgern über die Stadtkasse zugute.

Frage/Anregung: Es wird hinterfragt, ob die wirtschaftlichen Interessen der Stadttochter MEGA über die Interessen der Bürger gestellt werden.

Antwort: Die durch die MEGA mit den Anlagen erzielten Gewinne werden in die Stadtkasse fließen. Genehmigungsfähige Anlagen in den bezeichneten Gebieten sind grundsätzlich umsetzbar. Andere Investoren könnten bei Untätigkeit der Stadt Monheim am Rhein trotzdem Pachtverträge schließen und Anlagen zur Genehmigung vorbringen und bauen. So würden allerdings die Gewinne nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden können, sondern würden bei den privaten Investoren verbleiben.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob der vor Ort produzierte Strom zu günstigeren Preisen von MEGA -Kundinnen und -Kunden führen wird.

Antwort: Der Strompreis ist dem Marktgeschehen unterworfen und bleibt vor dem Hintergrund gleich. Die Gewinne der MEGA werden aber in die Stadtkasse fließen und damit der gesamten Bürgerschaft der Stadt Monheim am Rhein zugutekommen.

Frage/Anregung: Es wird vertiefend erfragt, warum der Strompreis nicht vor Ort sinken könne.

Antwort: Im Vergleich zu umliegenden Versorgern gehört die MEGA trotz der ausschließlichen Verwendung von zertifiziertem Ökostrom konstant zum günstigsten Drittel der örtlichen Stadtwerke. Wenn die Anlagen vor Ort



betrieben werden, kann der Ertrag aus der Stromgewinnung andere Bedarfe im städtischen Haushalt decken und damit solidarisch an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt werden. Bei einem vergünstigten Strompreis würden Menschen mit einem sehr hohen Stromverbrauch eher profitieren. Ein Anreiz zum allgemein notwendigen Stromsparen würde dann nicht erzielt werden.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob andere Bauweisen von Windenergieanlagen (bspw. Vertikalrotoren) berücksichtigt werden können.

Antwort: Vertikalrotoren bieten nicht den notwendigen Windertrag. Die Effizienz ist darüber hinaus vor dem Material- und Kostenaufwand nicht gegeben. Vertikalrotoren eignen sich besser für kleinere Anlagen, die beispielsweise im Hausgebrauch Verwendung finden.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob es möglich sei, Wasserstoff in die bestehenden Netze einzuspeisen und die private Wärmeversorgung damit betreiben zu können.

Antwort: Wie dargelegt, ist das Thema Wasserstoff noch in der Konzeptionierung. Die tatsächlich erreichbaren Produktionsmengen sind noch nicht ermittelt. Die private Wärmeversorgung wird nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht abbildbar sein. Hier stehen die Sektoren Verkehr und Industrie zum jetzigen Zeitpunkt im Vordergrund.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob die Bürgerschaft mit privaten Wasserstofffahrzeugen partizipieren könne.

Antwort: Technisch wäre dies sicherlich machbar. Die Mengen des wirklich produzierbaren Wasserstoffs müssen aber erst kalkuliert werden. Wasserstoff als Antriebsmittel ist mit hohen Energieverlusten verbunden. Diese Antriebstechniken werden demnach für die private Mobilität nicht bevorzugt. Bei der Konzeptionierung der neuen Busflotte der Bahnen der Stadt Monheim (BSM) lohnt sich der Wasserstoffantrieb bei ca. 10-15 Bussen. Bei den restlichen ca. 30 Bussen stellt sich der rein elektrische Antrieb wirtschaftlicher dar.

Frage/Anregung: Es wird nachgefragt, wie die Stadt Monheim am Rhein das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreichen möchte. Es wird angemerkt, dass diese Ziele zu hochgesteckt seien. Weiterhin wird der Umgang mit möglichen „Dunkelphasen“ erfragt, wenn nicht ausreichend Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht?

Antwort: Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom muss, wenn nicht ausreichend Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden ist, zukünftig über Speicherlösungen erfolgen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 ist ein zentrales Ziel des Stadtrates. So kann allen Akteuren ein gewisser Lö-



sungs- und Erfolgsdruck erzeugt werden. Es ist hierbei unter allen Umständen notwendig, dass die richtigen Weichen gestellt werden. Eine alleinige Lösung durch die Stadt Monheim am Rhein ist nicht möglich, da der überregionale Netzausgleich weiterhin notwendig sein wird. Außerdem ist es denkbar, dass durch die Einführung von intelligenten Stromzählern und zeitvariablen Stromtarifen die Netzauslastung über ein verändertes Nutzungsverhalten gesteuert werden kann (z.B. Nutzung der Waschmaschine bei günstigen Strompreisen aufgrund einer hohen Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien).

Frage/Anregung: Es wird dargelegt, dass die Akzeptanz der Energiegewinnung vor Ort auch mit so hohen Windenergieanlagen besser werde. Gleichzeitig wird hinterfragt, wie es sich mit der Fernwärmeversorgung bspw. im Berliner Viertel verhalte und ob hier perspektivisch auch auf erneuerbare Energien zurückgegriffen werden kann. Vor dem Hintergrund der Klimaneutralität müsse dort auch etwas unternommen werden.

Antwort: Mit dem Fernwärmebetreiber wird derzeit verhandelt. Dies ist aber noch nicht spruchreif und nicht Bestandteil des hier vorgestellten Projektes. Ein Ergebnis wird bis Jahresende angestrebt und dann an anderer Stelle der Bürgerschaft präsentiert. Die noch entstehenden Neubaugebiete im Stadtgebiet werden alle mit entsprechenden klimaneutralen Wärmenetzen geplant.

Frage/Anregung: Es wird erfragt, ob vor dem Hintergrund der Abwägung öffentlicher Belange und der allgemeinen Priorisierung der erneuerbaren Energien auch die Altstadtsatzung betroffen sei.

Antwort: In der Altstadt sind erneuerbare Energien, im speziellen Photovoltaikanlagen, auf allen nicht einsehbaren Dachflächen möglich. Damit wurde eine grundsätzliche Öffnung für die erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Wahrung des Denkmalwertes erzielt. Eine weitere Öffnung ist nicht vorgesehen.

Herr Zimmermann schließt die Veranstaltung gegen 20:00 Uhr. Die Unterlagen des Bürgerschaftsabends können zeitnah auf der Homepage der Stadt Monheim am Rhein eingesehen werden. Herr Zimmermann weist zusätzlich auf die Projektwebsite www.nachhaltig-elektrisieren.nrw hin, auf der ein eigener Newsletter über den Stand des Verfahrens informieren wird. Während der Genehmigungsphase ist eine weitere Bürgerschaftsinformation geplant.

